

Beitragsordnung des Vereins „Bürgerinitiative Schloss Übigau e.V.“

Die Mindestbeiträge sind:

Natürliche Personen: 25,00 €/ Jahr, oder 2,50 €/ Monat für Fördermitglieder und
ordentliche Mitglieder

Juristische Personen: ab 50,00 €/ Jahr.

Die Jahresbeträge sind bis 31. Januar des laufenden Jahres fällig,
Monatsbeiträge bis 5. Tag des Folgemonats.

Für Mitglieder, die im laufenden Jahr Mitglied werden, wird der Jahresbeitrag
entsprechend verringert fällig.

In seiner Sitzung am 05.09.2006 hat der Vorstand die Beitragsordnung wie
folgt präzisiert:

Jahresbeiträge können erst ab 2007 gezahlt werden. Für 2006 gilt die
Regelung der Monatsbeiträge.

Für die Beiträge und Spenden werden am Jahresende, auf Anforderung,
Beitrags- und Spendenquittungen ausgestellt.

Finanzierungsvereinbarung:

Auslagen für den Verein werden gegen Vorlage der Quittungen/ Rechnungen
erstattet. Sie sind sachlich richtig vom Vorstand zu zeichnen.

Für Fahrten mit eigenem PKW für den Verein werden die Kosten
entsprechend der Regelung, Nutzung des eigenen PKW für Dienstfahrten,
vergütet, sofern sie mit dem Vorstand abgestimmt sind.

gez. Jochen Weißhaar
Vorstandsmitglied

12. 09.2006